

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Stabsstelle der Bürgermeisterin**

Verfasser/in: Janne Marquard

**Vorlage Nr. BV/154/2023
Datum: 28.08.2023**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Rat	14.09.2023	Ö

**Betreff: Ausscheiden des Rats Herrn Josef Knuf und Nachrücken der
Ersatzperson**

Beschlussvorschlag:

Die Voraussetzungen gemäß § 52 Abs.1 Nr.1 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Beendigung der Mitgliedschaft des Rats Herrn Josef Knuf im Rat der Stadt Georgsmarienhütte wegen Verzichts liegen vor.

Sachverhalt / Begründung:

Herr Josef Knuf hat mit Schreiben vom 13.07.2023 schriftlich mitgeteilt, dass er sein Mandat in der Ratssitzung am 14.09.2023 niederlegt. Damit verliert er gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG seinen bei der Kommunalwahl am 12.09.2021 erworbenen Sitz im Rat durch Verzicht.

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Rat zu Beginn seiner nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen für den Sitzverlust nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und 6 bis 8 NKomVG vorliegt. Im vorliegenden Fall liegt diese Voraussetzung eindeutig vor. Die Mitgliedschaft des Herrn Knuf endet mit dem entsprechenden Feststellungsbeschluss des Rates.

Der so freigewordene Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes auf die nächste, zur Übernahme des Mandates bereite Ersatzperson des Wahlvorschlages – in diesem Falle für die durch Personenwahl – gewählten Bewerber über.

In der Sitzung des Gemeindewahlausschusses über die endgültige Feststellung des Wahlergebnisses am 16.09.2021 ist festgestellt worden, dass Herr Demircioglu erste Ersatzperson für die durch Personenwahl gewählten Bewerber auf dem Wahlvorschlag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN - im Wahlbereich II – ist. Herr Demircioglu ist mit Postzustellungsurkunde (PZU) vom 09.08.2023 über den Sitzübergang durch die Wahlleitung informiert worden. Mit E-Mail vom 14.08.2023 hat Herr Demircioglu die Annahme als Ersatzperson fristgemäß abgelehnt.

Mit Schreiben vom 15.08.2023, bei der Stadt Georgsmarienhütte am 16.08.2023 eingegan-

gen, erklärte die zweite Ersatzperson des o.g. Wahlvorschlages, Herr Reinhold Middelberg, einen Generalverzicht nach § 45 Abs.2 Niedersächsisches Kommunalwahlrecht (Nds.KommWahlR).

Entsprechend musste die nächstfolgende Ersatzperson des Wahlvorschlages angeschrieben werden. Hierbei handelt es sich um Frau Karin Kemper, Kalverkamp 14, als nächste Ersatzperson für die durch Personenwahl gewählten Bewerber auf dem Wahlvorschlag der Bündnis 90/ Die Grünen im Wahlbereich II. Frau Kemper wurde mit PZU vom 29.08.2023 entsprechend informiert; eine Rückmeldung steht noch aus.

Mit Annahme der Wahl beginnt die Mitgliedschaft der Frau Kemper im Rat gem. § 51 NKomVG mit dem vorgenannten Feststellungsbeschluss des Rates über das Vorliegen der Voraussetzungen für das Ausscheiden des Herrn Knuf. Anschließend erfolgt die Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ratsmitglieds.

Finanzielle Auswirkungen:

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Anlagen: